

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Veränderte Lebensumstände im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.01.2022 - 12.01.2022

Die neue Regierung in Bezug auf Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.01.2022 - 25.01.2022

Vergütungsvereinbarungen im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.01.2022 - 26.01.2022

Aktuelles Familienrecht / Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.02.2022 - 10.02.2022

Taktik im familienrechtlichen Verfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2022 - 07.03.2022

Der Verfahrensbeistand in Kindschaftsverfahren

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2022 - 09.03.2022

Der Sachverständige im Arzthaftungsprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.03.2022 - 30.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Erwerbsausfall im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

Prozessuale Besonderheiten im Medizinrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2022 - 14.06.2022

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 22.07.2022 - 22.07.2022

Schmerzensgeld bei ärztlicher Fehlbehandlung I

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2022 - 13.09.2022

Schmerzensgeld bei ärztlicher Fehlbehandlung II

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2022 - 20.09.2022

Schmerzensgeld bei ärztlicher Fehlbehandlung III

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2022 - 27.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023

